

Christof Breitsameter

GENDOPING IM HOCHLEISTUNGSSPORT AUS ETHISCHER SICHT

1 Autonomie und Autarkie des Spitzensports

Wenn im Folgenden von Doping die Rede ist, dann immer in Bezug auf den Wettkampfsport, der sich von anderen Formen des Sports durch den Leistungsvergleich und die Existenz expliziter Regeln unterscheidet. Systemtheoretisch formuliert heißt das: Der Wettkampfsport orientiert sich am binären Code von Sieg und Niederlage und ist programmatisch in einem festen Regelwerk verwirklicht.¹ So konstituiert sich der Wettkampfsport als *autonomer* Kultursachbereich, der freilich nicht *autark* funktioniert, sondern – weniger im Breitensport² als vielmehr im Spitzensport – vielfältigen Einflüssen unterworfen ist.³ Gerade die Koppelung des Sports an Systeme wie Wirtschaft, Politik, Medien oder Wissenschaft verweist auf das Problem des Dopings. Der Spitzensport muss finanziert werden, er erfüllt häufig nationale Repräsentationsbedürfnisse, er ist auf seine Darstellung in den Medien angewiesen und wäre ohne Erkenntnisse und Ergebnisse der Wissenschaft gar nicht denkbar. Die Abhängigkeit von Geldgebern, der Einfluss von Politikern, die Interessen von Journalisten und die Errungenschaften von Wissenschaftlern – all dies evoziert geradezu den Einsatz leistungssteigernder Substanzen oder Methoden, freilich auf die Gefahr hin, dass durch solche Formen der Querinstrumentalisierung die Autonomie des Sports gefährdet oder beschädigt wird.⁴

¹ Vgl. Bette KH 1999, 36–42; Schimank U 1995.

² Damit wird keineswegs behauptet, Doping spiele im Amateur- bzw. Freizeitsport keine Rolle. So zeigt eine Befragung, dass 10,8 % der Amateursportler im Wettkampfsport und immerhin 4,9 % der Freizeitsportler zu Dopingmitteln griffen, 17,5 % auf hohem Leistungsniveau gegenüber 10,3 % auf niedrigerem Leistungsniveau. Vgl. Laure P / Treutlein G 2006, 53 f.

³ Vgl. Bette KH / Schimank U 2006.

⁴ Insofern ist in der Tat von einer Asymmetrie im Verhältnis der Teilsysteme zu sprechen: Zumindest der Spitzensport kommt nicht ohne Wirtschaft, Politik, Medien und Wirtschaft aus, während diese Systeme umgekehrt auch ohne den Sport funktionieren würden. Vgl. dazu Schimank U 2001.

Denn es ist klar, dass die Autonomie des Wettkampfsports erledigt wäre, wenn Geld oder Macht bestimmten, wer in einem Wettkampf Sieger sein wird. Es gilt daher, diese Autonomie wirksam zu schützen. Anders gesagt: Es geht darum, die Abhängigkeiten, denen der Spitzensport faktisch unterliegt und die zu immer größeren Leistungen drängen, so zu gestalten, dass seine Autonomie keinen Schaden nimmt.

2 Die Begründung eines Dopingverbots

Doping aus ethischer Sicht zu betrachten, bedeutet zunächst, nach Gründen für das Verbot bestimmter Substanzen oder Methoden zur körperlichen Leistungssteigerung zu fragen und mit Gründen, die für die Freigabe dieser Substanzen oder Methoden sprechen, zu konfrontieren. Damit ist bereits die Frage berührt, was überhaupt als Doping zu gelten hat und was nicht. Grundsätzlich sind zwei definitorische Strategien denkbar. Eine *weite* Definition umfasst, vorausgesetzt den Fall, dass sich das Verbot bestimmter leistungssteigernder Substanzen und Methoden begründen lässt, sowohl erlaubte wie auch unerlaubte Formen von Doping. Eine *enge* Definition beschränkt sich auf jene Formen von Doping, die als unerlaubt zu gelten haben (was natürlich nicht von der Pflicht, das Verbot zu begründen, entbindet). Für die folgenden Überlegungen kombiniere ich die beiden Strategien derart, dass, solange die Begründung eines Verbots von Doping in Frage steht, die weite Definition gewählt, sobald aber nach der Klärung der Begründungsfragen Umsetzungsfragen diskutiert werden, mit der engen Definition weitergearbeitet werden soll. Wir bestimmen also zunächst Doping als Anwendung von Substanzen oder Methoden, die der körperlichen Leistungssteigerung dienen.⁵ Hier mag man einwenden, dass beispielsweise mit der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit eines Sportlers nicht nur körperliche, sondern auch geistige Funktionen berührt werden. Diese spielen freilich nur insofern eine Rolle, als mit dem Einsatz leistungssteigernder Substanzen und Methoden die physiologische Basis mentaler Prozesse verändert wird.

Neue Möglichkeiten neben den »klassischen« Doping-Methoden verspricht das so genannte *Gendoping*.⁶ Gemeint ist jene Technologie, die der Beeinflussung der genetischen Ausstattung und – über die Expression entsprechender genetischer Informationen – der Veränderung physiologischer Eigenschaften mit dem Ziel der Leistungssteigerung dient. Dadurch sollen beispielsweise Wachstum, Struktur, Kraft, Ausdauer oder Regeneration der Skelettmuskulatur beeinflusst bzw. Sauerstoffversorgung und Energiebereitstellung verbessert werden. Die Verände-

⁵ Eine Übersicht gibt Pipe A 2009.

⁶ Vgl. Zehnder R 2011.

rung der Expression genetischer Informationen kann grundsätzlich mit oder ohne die Applikation von genetischen Elementen erreicht werden. Unterschieden werden hier Verfahren, die Gene oder genetische Elemente in einzelne Gewebezellen bringen (Gendoping im engeren Sinn), und Verfahren, welche die Übertragungskette genetischer Informationen verändern (Gendoping im weiteren Sinn), beide Male mit dem Ziel, spezifische Steuerungs- und Regelungsprozesse zu beeinflussen.

Wie aber lässt sich nun das Verbot von Doping *begründen*? Ein häufig diskutiertes Begründungsmodell ist das *Argument der Natürlichkeit*. Doping wird dann definiert als unnatürliche körperliche Leistungssteigerung. Man dürfe den Körper nicht mit leistungssteigernden Substanzen (oder Methoden, wie im Folgenden immer mitgemeint sein soll) behandeln, die er nicht selbst oder zumindest nicht in ausreichendem Ausmaß produzieren könne.⁷ Nun kann man in *deskriptiver* Absicht eine trennscharfe Unterscheidung von Substanzen, die vom Körper selbst hergestellt werden, und solchen, die von ihm nicht produziert werden können, durchführen (dies gilt auch im Fall von Gendoping, bei dem dem Körper zwar nicht direkt, wohl aber indirekt wirksame Elemente zugeführt werden, die dann einzelne Körperzellen dazu anregen, die für die Leistungssteigerung relevanten Substanzen vermehrt zu produzieren). Ob daraus aber eine sinnvolle *präskriptive* Aussage geformt werden kann, ist zu bezweifeln: Einmal, weil körperfremde Substanzen mit leistungssteigernder Wirkung auch zur Linderung von Schmerzen oder zur Heilung von Verletzungen verwendet werden können und insofern kein Anlass zur generellen Diskreditierung solcher Mittel besteht;⁸ zum anderen, weil auch körpereigene Substanzen zu Dopingzwecken verwendet werden können und dann die Frage gestellt werden muss, was eine natürliche von einer unnatürlichen Bereitstellung der entsprechenden Substanzen unterscheidet.

Gegen den ersten Teil dieses Arguments mag man einwenden, dass der *medizinisch indizierte* Einsatz von körperfremden Substanzen, die außerdem leistungssteigernd wirken, zu einer Verzerrung des sportlichen Wettbewerbs führen kann (gerade die Grenzziehung zwischen Gendoping und Gentherapie dürfte – etwa bezogen auf Methoden zur Muskel- oder Knochenregeneration – schwierig sein, wenn diese Methoden einmal etabliert sein werden). Dieser Einwand ist zwar dazu angetan, im Einzelfall aus Gründen der Fairness den Ausschluss vom Wettkampf zu rechtfertigen, nicht aber das Verbot von Doping generell auf das Kriterium der Natürlichkeit zu gründen.⁹ Dazu müsste nämlich grundsätzlich auch der

⁷ Der Begriff der Substanz wird so allgemein verstanden, dass darunter auch die Möglichkeit der Manipulation durch Gentechnik gefasst werden kann.

⁸ Vgl. Grüneberg P 2010, 118.

⁹ Es ist auch der Fall denkbar, dass der Einsatz leistungssteigernder Medikamente bei allen Teilnehmern indiziert ist, was dann natürlich keinen Verstoß gegen das Prinzip der Fairness darstellt. Vgl. dazu McNamee M 2009.

medizinisch nicht indizierte Einsatz körperfremder leistungssteigernder Substanzen verboten werden, und unklar ist dann, aus welchem Grund dies geschehen sollte. Zudem müsste nach dem Kriterium der Natürlichkeit – und das betrifft den zweiten Teil der Argumentation – die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch die Vermehrung oder Anreicherung körpereigener Substanzen ebenfalls generell abgelehnt werden, was freilich die Frage heraufbeschwört, wie das legitime von einem illegitimen Zuführen von durch den Körper nicht in ausreichendem Maße produzierten Substanzen unterschieden werden soll. Auch hier mag es aus Fairnessgründen wenigstens theoretisch überlegenswert erscheinen, einzelne Methoden (wie etwa das Höhenttraining) als wettbewerbsverzerrend zu verbieten (von der praktischen Umsetzbarkeit einmal ganz abgesehen). Es ist dann freilich wiederum der Gesichtspunkt der Fairness und nicht das Argument der Natürlichkeit, das es erlaubt, ein generelles Verbot entsprechender Methoden zu etablieren.

Als zweites wichtiges Begründungsmodell wird das *Argument der Gesundheit* des Sportlers diskutiert. Der Einsatz leistungssteigernder Substanzen sei nur dann unbedenklich, wenn die Gesundheit des Betroffenen nicht geschädigt werde, weder kurz- noch langfristig.¹⁰ Hier müsste man die Dimensionen dessen, was als gesundheitsschädlich bezeichnet werden kann, diskutieren.¹¹ Die Einnahme von Anabolika etwa führt u. a. zur Erhöhung des Arteriosklerose-Risikos: die Herzmuskelmasse nimmt zu, die Herzdurchblutung wird verschlechtert, die Leber geschädigt bis zum vollständigen Leberversagen. EPO führt v. a. zu »dickem Blut« und zur Gefahr von Thrombosen mit der weiteren Gefahr von Herzinfarkt.¹² Beim Gendoping könnte über die auch beim herkömmlichen Doping auftretenden Risiken hinaus beispielsweise der Einsatz viraler Transportvektoren (»Genfähren«) zu gesundheitlichen Schäden führen, wenn der Muskelaufbau beispielsweise beim Herzmuskel zu unerwünschten Nebenfolgen führt. Neben dem *Einsatzort* kann es auch zu Problemen bei der Steuerung der *Menge* und des *Zeitpunkts* der Produktion des herzustellenden Effekts kommen.¹³ Immunreaktionen, leukämieähnliche Zustände oder gar Todesfälle stellen Beispiele für den risikobehafteten Einsatz von Gendoping dar.¹⁴

Beim herkömmlichen Doping wie beim Gendoping gibt es, so wird häufig eingewendet, Übergangsbereiche zwischen dem, was als gesundheitsschädlich oder als nicht gesundheitsschädlich anzusehen ist.¹⁵ Aber es gibt auch klare Fälle, in

¹⁰ Vgl. Hollmann W/Hettinger T 2000, 538.

¹¹ Vgl. Clasing D/Müller RK 2004.

¹² Vgl. König P 2010, 271; Nowacki PE 2011, 20.

¹³ Vgl. Haisma HJ u. a. 2004, 20–22.

¹⁴ Vgl. Diel P/Friedel U 2007.

¹⁵ Vgl. Asmuth C 2010, 103. Asmuth ist zwar darin Recht zu geben, dass wir nicht objektiv bestimmen können, was gesund und was ungesund ist. Es ist aber eine intersubjektive Verständigung darüber möglich, welche die Akteure des Sports dazu bewegen kann, auf bestimmte Substanzen oder

denen diese Unterscheidung eindeutig und deshalb sinnvoll getroffen werden kann (wir werden auf diese Frage noch zurückkommen). Daneben steht in Frage, ob es Substanzen gibt, die die Gesundheit eines Sportlers zwar nicht unmittelbar schädigen, aber zu einer Abhängigkeit führen und deshalb verboten werden sollten. Alle diese Fragen müssen auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse von der Medizin beantwortet werden. Sie sprechen aber nicht gegen die Berechtigung, das Verbot von Doping auf das Kriterium der Gesundheitsschädlichkeit zu gründen.

Gegen das Argument der Gesundheit wird häufig auch eingewendet, bestimmte Sportarten selbst seien gesundheitsschädlich und werden dennoch praktiziert.¹⁶ Allerdings kann genau das – wenigstens aus ethischer Sicht – nur den Grund dafür liefern, ungesunde Sportarten bzw. Praktiken zu verbieten. Das erweiterte Argument, der Sport insgesamt berge Risiken, kann mit der Bemerkung abgewiesen werden, dass, bezogen auf ein bestimmtes Set von Spielregeln zwar mit – dem jeweiligen Spiel immanenten – Risiken gerechnet werden muss, die zu vermeiden aber bedeuten würde, das Spiel selbst aufzugeben.¹⁷ Es erscheint aber als sinnvoll, die einer bestimmten Sportart immanenten und (nur) in diesem Sinne unvermeidlichen Risiken in Kauf zu nehmen und gleichzeitig Vorsorge dafür zu treffen, dass alle hinzukommenden und somit vermeidbaren Risiken ausgeschlossen werden. Von daher könnte man als erstes Fazit festhalten, dass eine Schädigung der Gesundheit des Sportlers (in seinem eigenen Interesse) durch das Verbot entsprechender leistungssteigernder Substanzen bzw. Methoden vermieden werden sollte.¹⁸

3 Die Umsetzung des Verbots von Doping

Wenn man vom individuellen Interesse des Sportlers, seine Gesundheit nicht zu schädigen, her argumentiert, entsteht freilich ein Umsetzungsproblem. Wir können zwar begründen, warum Doping (nun immer in seiner engen Bestimmung verwendet) verboten werden sollte – es darf nicht zu gesundheitlichen Schäden beim Sportler führen –, wir müssen aber überlegen, wie dieses Verbot auch durchgesetzt werden kann. Denn klar ist, dass derjenige Sportler, der der Logik dieses Arguments folgt und auf die Anwendung gesundheitsschädlicher leistungssteigernder Substanzen verzichtet, demjenigen, der das nicht tut, unterle-

Methoden, die der Sportart nicht immanent sind, zu verzichten, sofern sich daraus, wie noch gezeigt werden soll, keine Nachteile für sie ergeben. Ist dies gewährleistet, genügt es, dass auch nur ein geringes Risiko der Gesundheitsschädigung besteht, um über das Verbot entsprechender Substanzen oder Methoden Konsens zu erzeugen.

¹⁶ Vgl. Foddy B/Savulescu J 2007.

¹⁷ Vgl. Wiesing U 2010, 107.

¹⁸ Vgl. Clasing D 1999.

gen ist, weil zu erwarten ist, dass er im Wettkampf verlieren wird. Das heißt, wir stehen vor dem ethisch relevanten Problem, dass die individuelle Selbstbindung, für die es gute Gründe gibt, ausbeutbar ist. Genauer gesagt haben wir es hier mit einem Wertkonflikt zu tun, und die Werte, die miteinander konkurrieren, heißen zum einen »Gesundheit« und zum anderen »Erfolg«. Die Frage ist nun, wie wir diesen Konflikt auflösen können.

Betrachten wir die Situation, in der ein Sportler überlegt, ob er auf Doping zurückgreifen soll oder nicht, und zwar unter der Devise des berühmten amerikanischen Trainers Vince Lombardi, dem der Satz zugeschrieben wird: »Gewinnen ist nicht das Wichtigste, es ist das Einzige!« Das bedeutet: für einen Sportler *kann* der Wert des Erfolgs höher stehen als der Wert der eigenen Gesundheit.¹⁹ Wenn Sportler Erfolg suchen (was wir ihnen im Allgemeinen unterstellen können) und dabei nicht wissen, welchen Wert die übrigen Spieler vorziehen, ergibt sich folgende Logik, die in einer Matrix darstellbar ist (siehe Abb. 1). Aus der Sicht von Teilnehmer A ergibt sich folgendes Kalkül: Wenn B eine Nicht-Doping-Strategie fährt, dann erzielt A das beste Ergebnis, wenn er zu Doping greift; denn wenn A ebenfalls eine Nicht-Doping-Strategie fährt, kann er nur sein zweitbestes Ergebnis erzielen. Betrachten wir den Fall, dass B eine Doping-Strategie fährt. Hier erzielt A sein drittbestes Ergebnis, wenn er auch zur Doping-Strategie greift; die schlechteste Strategie ist für ihn, wenn er eine Nicht-Doping-Strategie fährt, während B zu Doping greift. Auch in diesem Fall ist es also die bessere Strategie, zu Doping zu greifen. Das gleiche Ergebnis zeigt sich aus der Sicht von Teilnehmer B. Das Resultat dieser Konstellation ist demnach, dass für beide Spieler Doping die dominante Strategie ist.

Doping as a prisoner's dilemma situation:

- 4 = Best outcome
- 3 = Next best outcome
- 2 = Next worst outcome
- 1 = Worst outcome

The first number represents A's preferences, the second B's.

		B	
		no-dope	dope
A	no-dope	3 3	1 4
	dope	4 1	2 2

Abb. 1: The Lombardian Game: Winning is the Most Important Thing

Wie kann diese Situation verändert werden. Es sind grundsätzlich drei Strategien denkbar. Eine erste Möglichkeit besteht darin, dass die Sportler ihre *Präferenzordnung* verändern und Gesundheit zum obersten Wert Gesichtspunkt erheben.

¹⁹ Vgl. Breivik G 1992.

Das kann in der Realität durchaus der Fall sein. Wir haben es dann aber bloß mit einem kontingenten Phänomen zu tun, sonst gäbe es kein Doping-Problem. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass die Akteure die *Verabredung* treffen, auf Doping zu verzichten. Allerdings können sie sich auf diese Vereinbarung nicht verlassen, denn der Anreiz zur Defektion, also der Anreiz, die moralische Vorleistung des anderen auszubeuten, bleibt bestehen.²⁰ Eine dritte Möglichkeit besteht darin, dass *verbindliche Regeln* etabliert werden, Doping also unter Strafe gestellt und das Handeln gegen diese Norm mit Sanktionen bedroht wird. Erst dieser Weg führt zu einer zuverlässigen Änderung des individuellen Kalküls. Deshalb muss zum *Wert* der Gesundheit als erster einschränkender Bedingung bei der Verwendung nicht-natürlicher leistungssteigernder Substanzen als zweite einschränkende Bedingung eine *Regel* treten, die garantiert, dass der Verzicht auf gesundheitsschädigende Mittel von allen Sportlern befolgt wird. Auf diesem Hintergrund wird deutlich, dass auch der Vorschlag, Doping unter der Maßgabe freizugeben, dass Sportler ein (der Öffentlichkeit nicht zugängliches) »drug diary« führen, in dem sie alle verwendeten Substanzen und Methoden verzeichnen müssen (andernfalls drohen Sanktionen, etwa die Veröffentlichung der Aufzeichnungen), ungeeignet ist, weil dadurch die beschriebene Dilemmasituation nicht überwunden wird.²¹ (1) Es entfällt hier keineswegs, wie behauptet wird, der Anreiz, neue Substanzen und Methoden zu kreieren, weil – wie beim strikten Verbot von Doping auch – der Einsatz bislang unbekannter Mittel den Sieg bedeuten kann und der betreffende Sportler dafür unter Umständen in Kauf nimmt, entdeckt und bestraft zu werden. (2) Würden alle Sportler faktisch dieser Regel folgen und alle Substanzen und Methoden offenlegen, so dass in der Tat kein Anreiz vorläge, neue Substanzen und Methoden zu kreieren, weil diese dann sofort nachgeahmt werden könnten, so dass kein Wettbewerbsvorteil entstände, bliebe doch der entscheidende Nachteil, dass mit dieser Regelung hinsichtlich der Gesundheit der Sportler ein System kollektiver Selbstschädigung etabliert wäre. Deshalb ist das strikte Verbot von Doping die bessere Regelung.

4 Chancengleichheit und Fairness

Die Notwendigkeit, für den Wettkampfsport kollektiv geltende Regeln zu etablieren, wird bei vielen Autoren unter den Begriffen der Chancengleichheit sowie der Fairness abgehandelt.²² Beide Begriffe kennzeichnen Konstituenten des Wettbewerbs und können insofern als dem Wettkampfsport inhärente Merkmale bezeich-

²⁰ Vgl. Daumann F 2008, 98.

²¹ Vgl. Wagner GG 1993, 152f.

²² Vgl. Lenk H 2004.

net werden: Sie gehen aus der Logik des Wettkampfs selbst hervor. Während ich unter dem Begriff der *Chancengleichheit* im Folgenden die allgemeinen *Zulassungsbedingungen* zum Wettbewerb verstehe, weil sie die Ungewissheit des Spielausgangs allererst garantieren (beispielsweise die Unterscheidung von Männern und Frauen oder von Gewichtsklassen in den jeweiligen Disziplinen), bezeichne ich mit dem Begriff der *Fairness* die Einhaltung spezifischer *Ausführungsbestimmungen*, die dem Wettkampf zugrunde liegen (beispielsweise Abseits oder Foul). Unter die Zulassungsbedingungen würde man auch Ausrüstungsgegenstände oder Trainingsmethoden rechnen, deren Zulassung oder möglicher Ausschluss pragmatischen, aber nicht ethischen Überlegungen folgen würde (denn auch hier würde ein voraussehbares Ungleichgewicht den Ausgang des Wettkampfs präjudizieren). Doping wäre unter dieser Rücksicht eine Verletzung sportlicher Fairness, die die basale Sicherung der Chancengleichheit zunichte machen würde. Die Sicherung von Fairness wie von Chancengleichheit ist dabei an die Einhaltung von Regeln gebunden.

Wenden wir uns beiden Begriffen ausführlicher zu. Mit dem Begriff der Chancengleichheit könnten wir folgendes Argument, das für die Freigabe von Doping spräche, zur Geltung bringen: Doping hilft die natürlichen Ungleichheiten auszugleichen und die Gleichheit des Wettkampfs allererst zu ermöglichen.²³ Hier sind zwei Möglichkeiten denkbar. (1) Entweder reagieren alle Sportler auf die entsprechende Maßnahme auf gleiche Weise. Dann wäre es, weil ja die bestehenden Ungleichheiten nur prolongiert würden, wie noch ausführlicher gezeigt werden soll, vernünftiger, darauf zu verzichten, sofern ein Risiko auf Gesundheitsschädigung besteht. (2) Die Sportler reagieren auf die entsprechende Maßnahme in ungleicher Weise. Dann bestünde in der Tat, die technischen Möglichkeiten dazu vorausgesetzt, die Chance, Gleichheit herzustellen. Selbst wenn man dem Einwand, dass in diesem Fall die natürliche Lotterie unterschiedlicher Talente nur durch die natürliche Lotterie unterschiedlicher Reaktionen auf ein und dieselbe Maßnahme abgelöst werde, mit dem Hinweis begegnet, dass evidenzbasierte Erkenntnisse über die jeweiligen Wirkungen zu einer zentral gelenkten gerechten Zuteilung führen könnten, ist doch zu bedenken, dass nicht alle Leistungsunterschiede sich durch medizinische Intervention egalisieren lassen. Und dann stellt sich wieder die Frage, ob es sich lohnt, Risiken, und seien sie noch so gering und unwahrscheinlich, einzugehen, wenn der erwünschte Effekt nur bedingt vorausgesagt werden kann.²⁴

Gehen wir deshalb zum bereits erwähnten Begriff der Fairness über, der nun auf das Argument der Gesundheit folgendermaßen bezogen werden kann: Verknüpft man die *Regel der Fairness* mit dem *Leitwert der Gesundheit*, deren Schädigung im Interesse des einzelnen Sportlers unterbunden werden sollte, so

²³ Vgl. Savulescu J / Foddy B / Clayton M 2004, 668.

²⁴ Vgl. Wiesing U 2010, 109.

kommt man zu dem Ergebnis: Unter sonst gleichen Bedingungen werden Sportler eine Situation, in der ihre Gesundheit nicht gefährdet wird, einer Situation, in der ihre Gesundheit Schaden zu nehmen droht, vorziehen und deshalb dem Verbot von Doping vernünftigerweise unter der Bedingung zustimmen können, dass die Einhaltung dieser Regel für alle Beteiligten sichergestellt ist, so dass derjenige, der ihr folgt, nicht befürchten muss, eben deswegen den Wettkampf zu verlieren.²⁵ Denn selbst wenn man Selbstschädigung als erlaubt ansähe, könnte man doch plausibel machen, dass der Einzelne um der Erlangung eines Vorteils willen nicht mehr Nachteile als unbedingt nötig eingehen sollte. Zwar könnte man beispielsweise für eine begrenzte Freigabe von Dopingmaßnahmen, deren Risiken akzeptabel erscheinen, plädieren. Aber auch nur geringe Risiken einzugehen erscheint unter der Maßgabe, dass alle Teilnehmer ausnahmslos den gleichen Bedingungen unterworfen sind und ihnen auch folgen, als nicht vernünftig gegenüber der Option, auf diese (vermeidbaren) Risiken verzichten zu können (selbst wenn, wie erwähnt wurde, die Unterscheidung zwischen dem, was gesund, und dem, was ungesund ist, im Einzelfall umstritten bleiben wird). Was also den Einsatz von leistungssteigernden Substanzen oder Methoden betrifft, so gilt weiterhin, dass, selbst wenn nur geringe Risiken der Gesundheitsschädigung zu erwarten sind, aus ethischer Sicht ein Verbot begründbar ist.

Wir können also den Wertkonflikt – Gesundheit versus Erfolg – systematisch und zuverlässig nur über die Einführung einer durchsetzbaren Regel auflösen, und wir können unterstellen, dass der Einführung dieser Regel alle Beteiligten vernünftigerweise zustimmen werden. Die Existenz von Dilemmastrukturen, wie sie in der oben gezeigten Matrix dargestellt war, bzw. – wie man auch formulieren kann – das Bestehen von Anreizen zur Defektion muss daher durch die Etablierung durchsetzungsfähiger Regeln überwunden werden.²⁶ Daraus folgt zweierlei: (1) Nicht die abstrakte Rechtfertigung, wohl aber die konkrete Verpflichtung des Verbots von Doping ist an die Existenz von *Kontroll- und Sanktionsmechanismen* geknüpft, deren Durchsetzung durch geeignete rechtliche Regelungen sicherzustellen ist (die Geltung einer Norm wird somit in einen Begründungs- und in einen Implementierungsaspekt aufgespalten).²⁷ Hier spielen Nachweisverfahren eine entscheidende Rolle, und es ist zu erwarten, dass beispielsweise die Überexpression körpereigener Substanzen bei Gendoping schwieriger nachzuweisen ist als eine Medikamenteneinnahme. (2) Daneben ist auch an die Schaffung von *Anreizstrukturen* zu denken, beispielsweise die Belohnung von über Jahre konstanten Leistungen oder die Förderung einer Selbstverpflichtung zu Gesundheitstests usw. Zudem kann es sinnvoll sein, bestehende, aber als ungünstig empfundene

²⁵ Vgl. Siep L 1993, 98f. Siep bemerkt denn auch richtig, dass bloß vom Gesichtspunkt der Fairness her die Freigabe von Doping einem Verbot vorgezogen werden müsste.

²⁶ Vgl. Breivik G 1992.

²⁷ Vgl. Haug T 2006, 90–101, 179–225.

Anreizstrukturen zu überwinden, etwa dadurch, dass Höchstleistungen in Etappen aufgeteilt werden.²⁸

Deswegen werden in dem hier vorgeschlagenen Modell theoretische Ansätze, die Doping primär als *individualethisches* Problem behandeln, als unzureichend gekennzeichnet.²⁹ An die Stelle der individuellen Selbstbindung tritt der Konsens darüber, gesundheitsschädigende Mittel zur Leistungssteigerung durch kollektive Selbstbindung auszuschließen, in den Vordergrund. Eine individuelle Selbstbindung sähe sich ja vor das Problem gestellt, dass derjenige, der dieser Maxime folgte, Gefahr liefe, im sportlichen Wettbewerb das Nachsehen zu haben. Insofern muss einem Diskurs über die richtige Haltung ein Diskurs über die richtigen Regeln vorausgehen. Erst auf dem Hintergrund einer auf Konsens gründenden und allgemein verpflichtenden, das heißt durchsetzbaren Regel, also in *sozialethischer* Hinsicht, kann sich dann die moralische Haltung des schonenden Umgangs mit dem eigenen Körper, oder anders gesagt: eine Tugend des Maßhaltens etablieren.³⁰ Dieser Ansatz wird dem Profil der modernen Gesellschaft in besonderer Weise gerecht. Denn durch die Einführung einer Regel, der alle Beteiligten zustimmen können, ohne dass daraus, individuell oder kollektiv, ein Nachteil entstünde, wird auch dem Pluralismus der Moderne Rechnung getragen, der keine Konsense in Zielfragen, wohl aber in Regelfragen und das heißt in Mittelrestriktionen kennt.³¹ Auch wenn die Teilnehmer an Sportwettkämpfen unterschiedliche Ziele verfolgen, wie etwa materielle oder immaterielle Anerkennung oder einfach die Freude am sportlichen Wettbewerb, können sie sich doch auf die für das Erreichen dieser Ziele zugelassenen Mittel, also auf Regeln einigen und insofern dem Verbot von Doping zustimmen. Diese Regeln beschränken zwar die Handlungsfreiheit des Einzelnen, sie eröffnen aber Interaktionsmöglichkeiten, die ohne diese Regeln nicht realisierbar wären.

5 Kritik einiger sportethischer Ansätze

Klar wird auch, und damit komme ich zur Kritik einiger sportethischer Ansätze, dass Doping nicht als *irrationales Handeln* bezeichnet werden kann. Die Erklärung dafür ist einfach, und wir haben sie im Grunde schon gesehen. Wenn alle übrigen Teilnehmer von Doping absehen würden, wäre es die individuell beste Lösung, selbst zu Doping zu greifen. Doping wäre unter dieser Rücksicht individuell rational. Man kann natürlich einwenden, dass der Sportler damit eine Schädigung seiner

²⁸ Vgl. Mieth D 1999, 50.

²⁹ Vgl. Kliemt H 2010, 49f.

³⁰ Vgl. Caysa V 2003, 295. Dabei ist nicht an ein natürliches, sondern ein durch Konvention eingeführtes Maß zu denken.

³¹ Vgl. Breitsameter C 2009, 227–229.

Gesundheit in Kauf nehmen muss. Eine Abwägung von Gesundheit und Erfolg kann aber nur individuell erfolgen, das heißt, man kann nicht generell sagen, dass für einen Menschen Gesundheit wichtiger ist als Erfolg. Stellen wir uns vor, dass ein Sportler sich internationalen Ruhm oder ein sehr beachtliches Preisgeld sichern könnte, eine Situation, die ihn für den Rest seines Lebens sicherstellen würde, und dagegen ein nicht zu großes Risiko der Gesundheitsschädigung steht, mit der er leben oder die sogar behoben werden kann. Es könnte dann durchaus rational sein, dieses Risiko in Kauf zu nehmen, um die entsprechende Chance zu nutzen. Es gibt hier keine externe Logik, die in die interne Rationalität des Sportlers eingreifen und die erwähnte Lombardi-Logik verdrängen könnte. Wir können in die interne Rationalität eines Menschen nur eingreifen, wenn wir die Regeln, innerhalb derer er handelt, so verändern, dass der diesen Regeln Unterworfenen genau dieser Einschränkung seiner Handlungsfreiheit auch zustimmen kann. Das heißt, die Akteure stehen hier vor dem Problem, dass individuelle und kollektive Sicht auseinanderfallen können. Auch wenn sich alle Sportler einig sind, dass eine Welt ohne Doping und seine negativen Folgen besser ist als eine Welt mit Doping und entsprechenden Schäden, wenn diese Sicht also kollektiv rational sein kann, kann es faktisch die individuell beste Lösung sein, dass alle anderen auf Doping verzichten, man selbst dies aber nicht tut und den Wettkampf gewinnt. Doping wird nur dann nicht als Ergebnis einer rationalen Entscheidung angesehen werden können, wenn ein entsprechendes Verbot etabliert und seine Durchsetzung sichergestellt worden ist. Denn dann ist es in der Tat nicht nur kollektiv, sondern auch individuell rational, auf Doping zu verzichten.

Ich komme weiter auf eine Kritik des Sportethikers Eugen König zu sprechen, der in Bezug auf die Sportethik von einer idealistischen Ethik spricht, die mit Werten wie Humanität oder Authentizität argumentiert, um von diesem Ideenhimmel aus die Dopingpraktiken im Sport moralisch zu verwerfen. In der Tat haben wir es bei solchen Aussagen häufig mit einer mythologisierenden Ethik zu tun.³² Denn einer vernünftigen Ethik muss es, wie ich zu zeigen versuchte, darum gehen, Werte und Regeln auseinander zu halten, die Existenz von Dilemmastrukturen zu beachten und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen sowie individuelle und kollektive Rationalität zu unterscheiden. Vor allem gilt es zu beachten, dass wir Wertkonflikte nur über Regelsysteme und nicht über bloße Appelle auflösen können. Nicht akzeptabel ist allerdings der Versuch Königs, das Argument, Doping sei ein Verstoß gegen die *Chancengleichheit*, mit dem Hinweis anzugreifen, es gebe im Sport überhaupt keine Chancengleichheit, wenn man die Trainingspraxis und die Infrastruktur, in der sich rivalisierende Akteure bewegen, hinzunehme.³³ Natürlich kann es, so muss man zugestehen, Ungleichzeitigkeiten in der Entwicklung von Trainingsmethoden oder Ausstattungen etc.

³² Vgl. König E 1996, 234.

³³ Vgl. Caplan AL 2008.

geben. Diese Rückstände müssen aber von den Teilnehmern prinzipiell aufgeholt werden können. Wäre nämlich – wie bereits angedeutet – von vorneherein klar, dass diese Ungleichheiten bestehen bleiben, die Rückstände also unaufholbar sind, wird ein Wettkampf (der gar kein wirklicher Wettkampf sein kann) gar nicht erst entstehen, weil sich niemand dafür interessieren würde. Wenn aber Chancengleichheit durch Regeln prinzipiell gegeben ist, dann könnte man auch Doping für alle Parteien zulassen, weshalb die Kritik Königs in diesem Punkt ins Leere läuft. Deshalb müssen wir, wie wir sahen, zusätzlich den Wert der Gesundheit mit ins Spiel bringen, auf den das Verbot von Doping zu gründen ist. Damit nun aber keine Asymmetrien der Art entstehen, dass sich nur einige wenige an dieses Verbot halten und als die Verlierer dastehen, ist es nötig, die Regel der Fairness mit ins Boot zu holen, oder besser gesagt: Fairness als durchsetzungsfähige Regel zu etablieren.³⁴ Es kommt also darauf an, die für die Argumentation benötigten Begriffe (und nur sie) zu wählen und aufgrund von Differenzierungen in das richtige Verhältnis zu setzen, um eine präzise normative Aussage generieren zu können.

Man könnte zuletzt noch auf eine weitere Strategie des Verbots von Doping verweisen, die an das Verantwortungsbewusstsein appelliert. Als Beispiel nenne ich Ludwig Siep, der neben einer *Fairness* gegenüber Regeln auch von einer Fairness gegenüber sich selbst und einer Fairness gegenüber anderen spricht.³⁵ Was Siep als Fairness gegen sich selbst bezeichnet, steht dem nahe, was ich als das Argument der Gesundheit einführte. Bei dieser Lesart von Fairness bezieht sich Siep auf neuere Vorstellungen von Identität, die als Serie von Personen gedacht wird, die ein Individuum im Verlauf seines Lebens gewissermaßen durchläuft. Von daher formuliert er sein Dopingverbot: Ich darf meine Gesundheit durch Doping nicht derartigen Risiken aussetzen, dass mein Nachfolger einen beeinträchtigten Körper vorfinden wird. Es geht hier weniger darum, diese Vorstellung von Identität seltsam zu finden, es geht auch nicht darum, dass man statt »Gesundheit« von »Fairness gegenüber sich selbst« spricht. Wieder ist festzustellen, dass in diesem Konzept individuelle und kollektive Rationalität nicht systematisch miteinander verknüpft werden. Deswegen scheint es mir aus ethischer Sicht ungünstig, den Gedanken der Fairness gegenüber anderen vom Gedanken der Fairness gegenüber sich selbst abzutrennen. Ich bin vielmehr nur dann verpflichtet, anderen gegenüber fair zu sein, wenn ich auch erwarten kann, dass diese sich mir gegenüber fair verhalten. Ich denke, man kann es beim Prinzip der Fairness als alle Beteiligten verpflichtender Regel belassen, die übrigen Gedanken, die bei Siep zu Recht genannt werden, können darin untergebracht werden. Auch hier gilt: Weil Doping unter der Voraussetzung, dass keine alle Akteure verpflichtende Regel existiert, die dominante Strategie ist, folgt daraus, dass bloße Appelle ohne institutionelle Vor-

³⁴ Vgl. Franke E 1994, 93.

³⁵ Vgl. Siep L 1993, 99.

kehrungen in vielen Fällen nicht nur wirkungslos bleiben, sondern langfristig auch zur Erosion moralischer Haltungen führen.³⁶ Ich will moralische Appelle damit nicht generell diskreditieren.³⁷ Wo moralische Appelle durch Institutionen gestützt und geschützt werden, können sie die Form der Aufklärung über gesundheitliche Schäden oder andere unerwünschte Konsequenzen für den Fall des Regelverstößes annehmen. Das heißt, sie können ein eigenes mahnendes Potential entfalten.³⁸

6 Paternalismus?

Haben wir es beim Verbot von Doping mit einer paternalistischen Intervention zu tun, und ist eine solche Einflussnahme aus ethischer Sicht gerechtfertigt? Gerechtfertigt ist – darüber besteht in der einschlägigen Literatur Übereinstimmung – ein Eingriff in eine Maßnahme oder ihre Unterlassung, durch deren *nicht gewusste bzw. nicht beabsichtigte Folgen* sich eine Person selbst schädigt. Dies gilt auch dann, wenn ein bewusstes Entscheiden oder Handeln nicht vorliegt, wir also nur von einem Verhalten sprechen. Für diese Fälle kann plausibel gemacht werden, dass man die Ursache dieser Entscheidung oder Handlung bzw. dieses Verhaltens nicht als zur betreffenden Person gehörig betrachten sollte. Vielmehr können die verursachenden mentalen Faktoren als externe Faktoren behandelt werden. Dies gilt beispielsweise für falsche Überzeugungen bezüglich des Zusammenhangs von Ursachen und Folgen.³⁹ Ereignisse, die unter diese Beschreibung fallen, können wie Naturereignisse behandelt und mit dem Harm-to-Others-Principle erfasst werden (so als müsse man einen Menschen vor den schädlichen Auswirkungen eines Naturereignisses schützen). Sie stellen deshalb keinen Fall paternalistischen Handelns dar.⁴⁰ Es ist daher aus ethischer Sicht nicht nur legitim, sondern auch geboten, einen Sportler über jene kausalen Faktoren aufzuklären, die zu einer Gesundheitsschädigung führen können. Anders formuliert: Sportler müssen über die Risiken ihrer Tätigkeit jederzeit umfassend aufgeklärt sein, um sich dann autonom dafür oder dagegen entscheiden zu können. Anders liegt der Fall, in dem sich eine Person durch *gewusste bzw. beabsichtigte Folgen* von Doping selbst schädigt. Was den Wettkampfsport, um den es uns hier geht, betrifft, ist zu bemerken, dass eine solche Entscheidung bzw. Handlung Auswirkungen auch auf alle übrigen mit im Wettkampf stehenden Sportler hat, was wiederum auf den (dabei beeinträchtigten) Wert der Gesundheit sowie auf die (dabei verletzte) Regel der Fairness verweist, womit wir ja ein Verbot von Doping zu rechtfertigen versuch-

³⁶ Vgl. Reyk A 2008, 274–282.

³⁷ Vgl. Court J 1994, 337.

³⁸ Vgl. Breitsameter C 2011.

³⁹ Vgl. Beauchamp TL 1977, 75.

⁴⁰ Vgl. Quante M 2002, 313.

ten. Die Freiheit des Einzelnen wird insofern nicht paternalistisch eingeschränkt, als wir davon ausgehen können, dass Sportler ihren Sport freiwillig ausüben und jederzeit die Gelegenheit haben, diese Tätigkeit zu beenden.

Literatur

- Asmuth C 2010: Praktische Aporien des Dopings, in: Asmuth C (Hg.) 2010: Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion, 93–116.
- Beauchamp TL 1997: Paternalism and biobehavioral control, in: *The Monist* 60, 62–80.
- Bette KH 1999: Systemtheorie und Sport, Frankfurt am Main.
- Bette KH/Schimank U 2006: Doping im Hochleistungssport, Frankfurt am Main.
- Breitsameter C 2009: Individualisierte Perfektion. Vom Wert der Werte, Paderborn u. a.
- Breitsameter C 2011: Ethische Aspekte des Dopings, in: Raschka C (Hg.) 2011: Doping. Klinik – Wirkstoffe – Methoden – Prävention, 27–30.
- Breivik G 1992: Doping Games. A Game Theoretical Exploration of Doping, in: *International Review for the Sociology of Sport* 27, 235–252.
- Caplan AL 2008: Does the biomedical revolution spell the end of sport?, in: *British Journal of Sports Medicine* 42, 996–997.
- Caysa V 2003: Körperutopien. Eine philosophische Anthropologie des Sports, Frankfurt am Main.
- Clasing D 1992: Doping – verbotene Arzneimittel im Sport, Stuttgart/Jena/New York.
- Clasing D 1999: Medikamentenmissbrauch im Sport. Erläuterung zur Dopingproblematik, in: *Wettkampfsport* 29, 49–54.
- Clasing D/Müller RK 2004: Dopingkontrolle, 2. Aufl., Köln.
- Court J 1994: Kritik ethischer Modelle des Leistungssports, Köln.
- Daumann F 2008: Die Ökonomie des Dopings, Hamburg.
- Diel P/Friedel U 2007: Gendoping: Techniken, potenzielle biologische Ziele und Möglichkeiten des Nachweises. Gutachten im Auftrag des Bundestages, Köln.
- Foddy B/Savulescu J 2007: Ethics of performance enhancement in sport. Drugs and gene doping, in: Ashcroft RE u. a. (Hg.) 2007: *Principles of health care ethics*, 511–520.
- Franke E 1994: Dopingdiskurse: Eine Herausforderung für die Sportwissenschaft, in: Bette KH 1994: Doping im Leistungssport – sozialwissenschaftlich beobachtet, 67–101.
- Grüneberg P 2010: Die Ambivalenz zwischen Therapie und Leistung, in: Asmuth C (Hg.) 2010: Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion, Bielefeld, 117–137.
- Haisma HJ u. a. 2004: Gene Doping, Capelle aan den IJssel.
- Haug T 2006: Doping. Dilemma des Leistungssports, Göttingen.
- Hollmann W/Hettinger T 2000: Sportmedizin – Grundlagen für Arbeit, Training und Präventivmedizin, 4. Aufl., Stuttgart/New York.
- Kliemt H 2010: »Nicht die Doper, die Regeln sind schuld!«, in: Höfling W/Horst J (Hg.) 2010: Doping, warum nicht? Ein interdisziplinäres Gespräch, 45–54.
- König E 1996: Kritik des Doping. Die nihilistische Seite des technologisch-orientierten Sports und die Antiquiertheit der Ethik, in: Gebauer G (Hg.) 1996: *Olympische Spiele, die andere Utopie der Moderne*, 223–244.

- König P 2010: Paternalismus im Sport: Aspekte der Dopingbekämpfung mit strafrechtlichen Mitteln, in: Fateh-Moghadam B/Sellmaier S/Vossenkuhl W (Hg.) 2010: Grenzen des Paternalismus, 267–284.
- Laure P/Treutlein G 2006: Studien zum Doping von Jugendlichen und Ansätze zur Prävention, in: Knörzer W/Spitzer G/Treutlein G (Hg.) 2006: Dopingprävention in Europa. Erstes internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg, 48–62.
- Lenk H 2004: Wettkampf-Fairness, Assoziative Moral und Strukturelle Dilemma-Situationen, in: Pawlenka C (Hg.) 2004: Sportethik. Regeln – Fairness – Doping, 119–132.
- McNamee M 2009: What is wrong with genetic enhancement in sport?, in: Møller V/McNamee M/Dimeo P (Hg.) 2009: Elite Sport, Doping and Public Health, 145–154.
- Mieth D 1999: Doping – die abschüssige Bahn der Normalität, in: Grupe O (Hg.) 1999: Einblicke: Aspekte olympischer Sportentwicklung, Schorndorf, 49–51.
- Müller RK 2004: Doping. Methoden, Wirkungen, Kontrolle, München.
- Nowacki PE 2011: Erythropoietin- und Blutdoping, in: Raschka C (Hg.) 2011: Doping. Klinik – Wirkstoffe – Prävention, Stuttgart, 7–25.
- Pipe A 2009: Doping and its impact on the healthy athlete, in: Fourcroy JL 2009: Pharmacology, Doping and Sport. A scientific guide for athletes, coaches, physicians, scientists and administrators, New York, 177–198.
- Quante M 2002: Personales Leben und menschlicher Tod. Personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik, Frankfurt am Main.
- Reyk A 2008: Doping und Wettbewerb, Freiburg/München.
- Savulescu J/Foddy B/Clayton M 2004: Why we should allow performance enhancing drugs in sport, in: British Journal of Sports Medicine 38, 666–670.
- Schimank U 1995: Die Autonomie des Sports in der modernen Gesellschaft. Eine differenzierungstheoretische Problemperspektive, in: Winkler J/Weis K (Hg.) 1995: Soziologie des Sports: Theorieansätze, Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven, 59–71.
- Schimank U 2001: Die gesellschaftliche Entbehrlichkeit des Spitzensports und das Dopingproblem, in: Digel H (Hg.) 2001: Spitzensport – Chancen und Probleme, Tübingen, 12–26.
- Siep L 1993: Arten und Kriterien der Fairness im Sport, in: Gerhardt V/Lämmer M (Hg.) 1993: Fairness und Fairplay, 87–102.
- Wagner GG 1993: The Triple Doping Dilemma – An Economic Analysis of Anti-Doping Regulations, in: Gebauer G (Hg.) 1993: Die Aktualität der Sportphilosophie – The Relevance of the Philosophy of Sport, St. Augustin, 143–158.
- Wiesing U 2010: Soll man Doping im Sport unter ärztlicher Kontrolle freigeben?, in: Zeitschrift für Ethik in der Medizin 22, 103–115.
- Zehnder R 2011: Gendoping, in: Raschka C (Hg.) 2011: Doping. Klinik – Wirkstoffe – Methoden – Prävention, Stuttgart, 91–97.